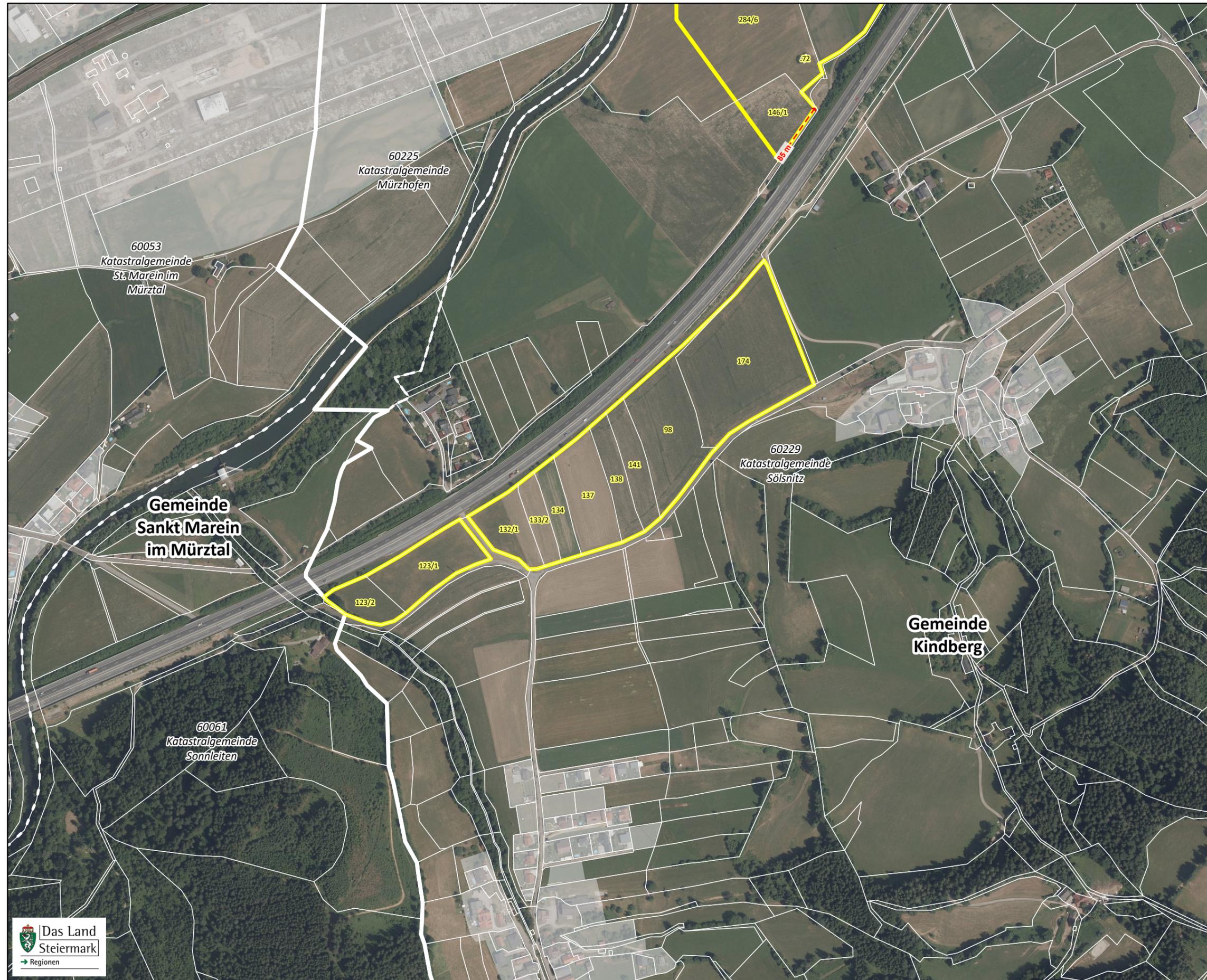


Standortgemeinde(n):  
Kindberg

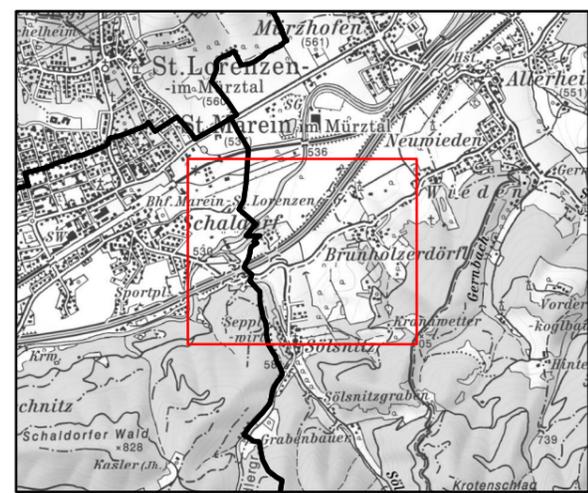


**Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)**

Auf der südwestlichen Teilfläche der Vorrangzone ist entlang des südwestlichen Randbereiches zum Sölsnitzbach ein Streifen von zumindest 10 m von Bebauung oder Einzäunung freizuhalten, um die Querungsmöglichkeit für Wildtiere unter der Schnellstraße zu verbessern.

**Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:**

-



Standortgemeinde(n):  
Kindberg



**Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)**

Auf der südwestlichen Teilfläche der Vorrangzone ist entlang des südwestlichen Randbereiches zum Sölsnitzbach ein Streifen von zumindest 10 m von Bebauung oder Einzäunung freizuhalten, um die Querungsmöglichkeit für Wildtiere unter der Schnellstraße zu verbessern.

**Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:**

Die westliche Abgrenzung der mittleren Teilfläche der Vorrangzone erfolgt entlang eines Pufferbereichs (ca. 60 m) zum Flusslauf der Mürz.

